

# Österreichischer EU-Vorsitz 2006

## EU-Politikbereiche - Justiz und Inneres

### Zuständige MinisterInnen:

Mag. Karin Gastinger, Bundesministerin für Justiz  
Liese Prokop, Bundesministerin für Inneres

Dem Rat "Justiz und Inneres" (JI) gehören die Justiz- und Innenminister an; er tagt etwa alle zwei Monate, um die Entwicklung und Durchführung der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Maßnahmen in diesem Bereich zu erörtern. Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist ein Kernziel des EU-Vertrags. Über die meisten Angelegenheiten in diesem Bereich wird einstimmig beschlossen, wobei das Europäische Parlament konsultiert wird. Über einige Angelegenheiten (Visumfragen und justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen) wird jedoch mit qualifizierter Mehrheit entschieden, wobei das Europäische Parlament je nach Themenbereich konsultiert wird oder mitentscheidet.

Die Aufgabenbereiche des Rates umfassen:

- Freier Personenverkehr
- Visumpolitik
- Außenmanagement
- Einwanderung
- Asyl
- Koordinierung der Drogenpolitik
- Unionsbürgerschaft
- Datenschutz
- Grundrechte
- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Zusammenarbeit zwischen Justiz-, Polizei – und Zollbehörden
- Kampf gegen organisierte Kriminalität
- Terrorismus
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Schengenbesitzstandes
- Justizielle Zusammenarbeit in Zivil – und Handelssachen
- Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
- Außenbeziehungen

Die Bürger Europas erwarten, dass die Europäische Union wirksame Beiträge für ihre Sicherheit leistet und dabei die Grund- und Freiheitsrechte des Einzelnen achtet. Die meisten Herausforderungen für die Sicherheit innerhalb der Union sind heute internationale Probleme. Daher arbeiten die Mitgliedstaaten untereinander und mit Drittstaaten eng zusammen, um Bedrohungen wie organisierter Kriminalität, Korruption, Terrorismus oder illegaler Migration bestmöglich entgegen zu treten und den Schutz der EU-Außengrenzen gewährleisten zu können.

### Hintergrundinformation:

1993 begann mit dem Vertrag von Maastricht die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und Inneres. In der 3. Säule (Gemeinsame Innen- und Rechtspolitik) verpflichteten sich die Regierungen, Fragen der Einwanderungs- und Asylpolitik sowie der Verbrechensbekämpfung gemeinsam zu bearbeiten.

1999 wurde im Vertrag von Amsterdam (1999) die Weiterentwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als eines der grundlegenden Ziele der Europäischen Union formuliert. Unter dem Titel „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ fallen die Handlungsermächtigungen der EU in den Bereichen Visa, Asyl, Einwanderung, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie Polizeikooperation. Zur Umsetzung der Vorgaben gab das mehrjährige Aktionsprogramm von Tampere politische Leitlinien und konkrete Ziele vor, die von 1999 – 2004 umgesetzt wurden.

Im November 2004 wurde vom Europäischen Rat das Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der EU angenommen, durch das das Tampere Programm fortgesetzt werden soll. Dieses Programm gibt die Leitlinien der künftigen EU-Politik in den Bereichen Justiz und Inneres vor. In Ergänzung dazu wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet und beschlossen, der neben allgemeinen Ausführungen zum politischen Auftrag des Haager Programms und 10 Prioritäten für die nächsten fünf Jahre eine Liste von Vorhaben mit genauem Zeitplan

enthält. So werden etwa die Prioritäten in den Bereichen Asyl, Migration, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Grenzschutz, Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität, festgelegt.

## **Österreichische Aktivitäten während der EU-Ratspräsidentschaft**

Das Haager Programm und der im Juni 2005 von der Europäischen Kommission vorgelegte Aktionsplan zu seiner Umsetzung bilden die Grundlage für die Arbeiten während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft.

Österreich setzt in den Bereichen Justiz und Inneres sowie dem damit in Zusammenhang stehenden Bereich Außenbeziehungen folgende Schwerpunkte:

- \* Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen
- \* Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
- \* Umsetzung der Außenstrategie im Bereich Justiz und Inneres
- \* Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption
- \* Kampf gegen den Terrorismus
- \* Schengen-Inkraftsetzung in den neuen Mitgliedstaaten
- \* Asyl, Migration und Grenzmanagement
- \* Krisen- und Katastrophenmanagement

### **Ausgewählte Termine aus dem Politikbereich Justiz und Inneres:**

**12.01. - 14.01.2006, Wien**

Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister

**20.02. - 21.02.2006**

Rat Justiz und Inneres

**19.04. - 21.04.2006, Wien**

Konferenz über Medien, Migration und Asyl (CoMMA)  
Fachkonferenzen und Expertentreffen

**19.04. - 21.04.2006, Wien**

Konferenz über Medien, Migration und Asyl (CoMMA)  
Fachkonferenzen und Expertentreffen

**27.04. - 28.04.2006, Luxemburg**

Rat Justiz und Inneres

**03.05.2006, Wien**

EU-USA Troika  
Treffen mit Drittstaaten

**04.05. - 05.05.2006, Wien**

Die Innere Sicherheit als Element in den Beziehungen der EU mit ihren Nachbarn  
Fachkonferenzen und Expertentreffen,  
Ministerkonferenz

**05.06. - 09.06.2006, Wien**

SIRENE Operator Tagung und HEADS of SIRENE  
Fachkonferenzen und Expertentreffen

**01.06. - 02.06.2006, Luxemburg**

Rat Justiz und Inneres

### **Weitere Information zum österreichischen Präsidentschaftsprogramm im Rat Justiz und Inneres:**

#### **Justiz**

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft wird in diesem Bereich insbesondere an folgenden Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten arbeiten:

- Zivilrecht
- Strafrecht

Im Bereich der Justiz ist Ziel des Haager Programms und seines Aktionsplans insbesondere die Verbesserung der gemeinsamen Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der Grundrechte, der Mindestnormen für Verfahrensgarantien und des Zugangs zur Justiz, zum Kampf gegen organisierte grenzüberschreitende Kriminalität und zur Bekämpfung der Bedrohung durch den Terrorismus. Ebenso soll die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsentscheidungen und Urkunden sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen sowie die Beseitigung rechtlicher und gerichtlicher Hindernisse bei Rechtsstreitigkeiten in Zivilsachen mit grenzüberschreitenden Bezügen weiterentwickelt werden. Eine solche Anerkennung ist ein effizientes Mittel, mit dem die Rechte der Bürger geschützt und über die europäischen Grenzen hinweg durchgesetzt werden können, weshalb die österreichische Justizpolitik diesen Ansatz ausdrücklich unterstützt.

Im Folgenden werden nicht alle anhängigen Rechtsinstrumente, sondern nur jene Bereiche angeführt, denen für Österreich besondere Priorität einräumt.

## Zivilrecht

### **Verordnung zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens**

In Österreich bewährt sich schon seit Jahren das so genannte Mahnverfahren, ein einfaches Verfahren zur raschen und kostengünstigen Durchsetzung von unbestrittenen Geldforderungen: Der Kläger bringt unter Verwendung eines Formulars eine Klage ein. Das Gericht erlässt einen Zahlungsbefehl. Erhebt der Beklagte binnen vier Wochen keine Einwände gegen den ihm vom Gericht zugestellten Zahlungsbefehl, hat der Kläger sofort eine vollstreckbare Gerichtsentscheidung. Bestreitet der Beklagte die Forderung, wird ein reguläres Gerichtsverfahren durchgeführt.

### **Rom I**

Das sog. Römer Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in Fällen mit Auslandsbezug stammt aus 1980. Nachdem die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen durch den Vertrag von Amsterdam nunmehr Angelegenheit der Gemeinschaft wurde, soll dieses Übereinkommen in ein Rechtsinstrument der Gemeinschaft, in eine Verordnung, umgewandelt werden. Dabei soll dafür gesorgt werden, dass die Gerichte europaweit bei Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug, in denen die Parteien in einem vertraglichen Verhältnis stehen, dasselbe Sachrecht angewendet wird.

### **Rom II**

Auch für außervertragliche Schuldverhältnisse soll – ebenso wie vertragliche Schuldverhältnisse (Rom I) – ein Rechtsakt geschaffen werden. Ziel ist auch hier die Vereinfachung der Rechtsanwendung bei Fällen mit Auslandsbezug, in denen die Parteien in keinem vertraglichen Verhältnis stehen, wie etwa bei Ansprüchen aus Verkehrsunfällen. Geplant ist, dass besser vorhersehbar ist, welches Recht im Einzelfall anzuwenden ist und dass jedes Gericht in Europa, bei dem die entsprechende Rechtssache anhängig wird, diese nach der gleichen Rechtsordnung zu beurteilen hat.

## Strafrecht

### **Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung**

Österreich hat gemeinsam mit Schweden und Finnland den Entwurf für diesen Rahmenbeschluss eingebracht; dieser sieht entsprechend dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung die grundsätzliche Verpflichtung zur Fortsetzung des Vollzugs einer Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsentzug verbundenen Maßnahme der Sicherung, die im Urteilsstaat verhängt wurde, durch jenen Staat vor, dessen Staatsangehörigkeit der Verurteilte besitzt, in dem er seinen ständigen rechtmäßigen Aufenthalt hat oder zu dem er sonstige enge Verbindungen unterhält. Mit dieser Möglichkeit soll insbesondere ein bessere Resozialisierung für Verurteilte ermöglicht werden, weil diese in jenem Staat, dessen Sprache die Verurteilten verstehen und zu dem sie eine Nahebeziehung haben, leichter und effizienter ergriffen werden können.

### **Beschluss zur Errichtung eines elektronischen Datenaustauschs über strafrechtliche Verurteilungen**

Ziel ist eine Vernetzung der nationalen Strafregister der Mitgliedstaaten zwecks permanentem elektronischen Informationsaustausch über erfolgte ausländische Verurteilungen. Es soll auch eine grundsätzliche Verpflichtung zur Eintragung ausländischer Verurteilungen in das nationale Strafregister festgelegt werden. Dadurch käme es zu einem leichteren und schnelleren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten im Wege der elektronischen Kommunikation.

### **Rahmenbeschluss Berücksichtigung von in einem anderen Mitgliedstaat vorangegangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren**

Verurteilungen, die in einem früheren Verfahren in einem anderen Mitgliedstaat erfolgten, sollen dieselbe Rechtswirkung haben wie inländische Vorverurteilungen. Eine Verpflichtung zur Berücksichtigung soll allerdings nicht eingeführt werden. Ziel ist, dass vermieden wird, dass EU – Bürgern nur deshalb unterschiedlich behandelt werden, weil sie an verschiedenen Orten strafrechtlich verfolgt werden.

## Inneres

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft wird in diesem Bereich insbesondere an folgenden Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten arbeiten:

- Außenstrategie
- Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption
- Kampf gegen Terrorismus
- Schengen-Inkraftsetzung
- Asyl, Migration, Grenzmanagement
- Krisen- und Katastrophenmanagement

## **Außenstrategie**

Umsetzung der unter britischer Präsidentschaft zu beschließenden Strategie. Die Situation in der Nachbarschaft ist von besonderer Bedeutung für die Sicherheit in der EU. Dabei hängen innere und äußere Sicherheit eng zusammen. Die österreichische Präsidentschaft wird sich deshalb auf folgende Punkte konzentrieren:

- die Heranführung der Länder in der EU-Nachbarschaft und des Westbalkan an die Sicherheitsstandards der EU, durch einen umfassenden Ansatz, bei dem die innere Sicherheit mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik vernetzt wird (Ministerkonferenz "The Role of internal security in relations between the EU and its neighbours" 4. und 5. Mai 2006 in Wien)
- die Herausbildung einer „Partnerschaft für die Sicherheit“ mit diesen Staaten.

## **Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption**

Stärkung der Instrumente und operativen Fähigkeiten gegen die organisierte Kriminalität und Prüfung der Verbindungen zwischen Korruption und organisierter Kriminalität. Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität erfordert entsprechende Maßnahmen gegen die Korruption. Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft wird

- an der Umsetzung des so genannten Grundsatzes der Verfügbarkeit arbeiten (Ziel ist ein verbesserter Zugriff auf verfügbare Informationen in anderen Mitgliedstaaten) und zwar unter Nutzung der Bestimmungen des „Prümer Vertrages“ (in dem Österreich, die BENELUX-Staaten, Deutschland, Frankreich und Spanien bereits entsprechende Vereinbarungen getroffen haben);
- ein europäisches Netzwerk gegen Korruption entwickeln;
- die Zusammenarbeit mit Drittstaaten bei der Bekämpfung der Korruption fördern;
- eine Diskussion über die künftige Sicherheitsarchitektur, die Rolle von EUROPOL, eine verbesserte horizontale und operative Kooperation sowie die weitere Entwicklung der Europäischen Polizeiakademie starten.

## **Kampf gegen den Terrorismus**

Verbesserung des Informationsaustausches und der Koordination bestehender Einrichtungen sowie Umsetzung von Maßnahmen der Terrorismusprävention. Rechtzeitige Informationen sind entscheidend, wenn Anschläge verhindert werden sollen. Wir müssen aber auch die Ursachen des Terrorismus bekämpfen und diesem so den Boden entziehen. Österreich wird an der weiteren Umsetzung des Aktionsplanes gegen den Terrorismus arbeiten und vor allem auf folgende Punkte fokussieren:

- Verbesserung des Informationsaustausches auf strategischer und operativer Ebene
- bessere Koordination und Nutzung bestehender Strukturen, etwa durch die Arbeit an einem verbesserten Lagebild und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Spezialeinheiten (ATLAS-Zusammenarbeit), insbesondere im Bereich der Flugbegleiter,
- Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen,
- die Umsetzung der Strategie gegen Radikalisierung und Rekrutierung, insbesondere durch einen breiten Dialog der Kulturen und Religionen,
- die Weiterführung der Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung.

## **Schengen-Inkraftsetzung**

Schnellstmöglicher Abbau der Grenzkontrollen zu den neuen Mitgliedstaaten unter voller Wahrung der Qualitätsstandards. Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft hat zum Ziel

- die neue Rechtsbasis für das Schengeninformationssystem II (SIS II ist eine europäische Datenbank zur Ausschreibung von Personen und bestimmten Gegenständen zur Fahndung im Schengenraum) und das Visainformationssystem (VIS ist eine neu zu schaffende europäische Datenbank zum Visadaten austausch zwischen den Mitgliedstaaten zwecks Unterstützung der behördlichen Entscheidungsfindung bei der Visumerteilung, der Identifikation und Wiedererkennung von Personen) zu schaffen,
- die fristgerechte Fertigstellung von VIS und von SIS II zu fördern,
- die nicht SIS II betreffenden Evaluierungsmissionen in den neuen Mitgliedstaaten so weit wie möglich durchzuführen,
- die Nutzung des VIS für Zwecke der Strafverfolgung zu unterstützen

## **Asyl, Migration, Grenzmanagement**

Arbeit an einem EU-Asylsystem, einer EU-Migrationspolitik und einem integrierten Außengrenzmanagement. Die österreichische Präsidentschaft wird die erreichten Rechtsinstrumente evaluieren und insbesondere folgende Vorhaben verfolgen:

- die Arbeit an einer gemeinsamen europäischen Asylregelung durch Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere durch Verbesserung des Informationsaustausches über die Herkunftsländer und den Arbeiten an einem Konzept für ein „EU-Support Team“
- die Kooperation mit Drittländern in Asyl- und Einwanderungsangelegenheiten, einschließlich der Durchführung von Pilotprojekten zum Schutz in der Region (Ukraine),
- die Forcierung gemeinsamer Visaantragsstellen,
- Maßnahmen für eine wirksame Rückführungs- und Repatriierungspolitik

## **Krisen- und Katastrophenmanagement**

Koordinierte Zusammenarbeit zur Bewältigung von Krisen- und Katastrophen auf europäischer und internationaler Ebene. Die jüngsten Ereignisse zeigen die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens. Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft wird

- an der Herausbildung einer integrierten EU-Krisenbewältigungsregelung arbeiten (EU-ICMA);
- die Vorhaben für ein neues Recht- und Finanzinstrument für den Katastrophenschutz unterstützen.

## **Presseaussendungen Politikbereich Justiz und Inneres**

### **Presseaussendung, 12.01.2006**

#### **EU-Präsidentschaft - Informeller Rat: Treffen aller EU-Justiz- und Innenminister in Wien**

Am 13. und 14. Jänner 2006 findet in der Wiener Hofburg der informelle Rat der Justiz- und Innenminister unter Vorsitz von Innenministerin Liese Prokop und Justizministerin Karin Gastinger statt. Der Rat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der EU.

Während die formellen Räte zweimal pro Halbjahr in Luxemburg und Brüssel tagen, findet der informelle Rat einmal pro Halbjahr im jeweiligen Land, das den Vorsitz ausübt, statt. An den formellen und informellen Ratsformationen nehmen nur die zuständigen Fachminister teil.

Während bei den formellen Räten mehrere Themen behandelt werden und Beschlüsse verabschiedet werden können, konzentrieren sich die informellen Räte meist nur auf wenige Themen. Neben der inhaltlichen Abhandlung sind die informellen Räte auch zur Pflege der guten Beziehungen und Arbeitsatmosphäre wichtig.

Themen des informellen Rates:

1. Plenarsitzung am Freitag, 13. Jänner 2006:

"Asyl - und Migrationsmanagement"

2. Plenarsitzung am Freitag, 13. Jänner 2006 (Justizthemen):

"Die Weiterentwicklung des europäischen Strafrechts und die Grundrechte der Bürger"

"Informationen des JI-Rates über JI-relevante Themen in anderen Ratsformationen"

3. Plenarsitzung am Samstag, 14. Jänner 2006:

"Architektur der Inneren Sicherheit"

"Umsetzung der Strategie für die externe Dimension der JI-Politik"

Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft werden weitere formelle Räte in Brüssel und Luxemburg stattfinden:

20./21. Feber 2006, Brüssel

27./28. April 2006, Luxemburg

1./2. Juni 2006, Luxemburg

### **Presseaussendung, 13.01.2006**

#### **Prokop: Sicherheit ist ein Grundwert**

#### **Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister hat in Wien begonnen**

Beim Informellen Treffen der Justiz- und Innenminister, das von 13. bis 14. Jänner in Wien stattfindet, standen am ersten Tag Asyl- und Migrationsfragen auf der Tagesordnung. Dabei konnte ein breiter Konsens in wichtigen Fragen erzielt werden, etwa bei Maßnahmen zur Errichtung eines gemeinsamen EU-Asylsystems:

Erstens soll die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt werden - und zwar durch folgende Maßnahmen:

- Zum einen durch die Arbeit an einem gemeinsamen Informationssystem über die Situation in Herkunftsländern und
- zum anderen dadurch, dass die EU künftig Mitgliedstaaten im Bereich Asyl/Migration unterstützt, die in besonderen Situationen Hilfe brauchen.

Der zweite Bereich betrifft das Projekt "Schutz in der Region" - hier sollen so schnell wie möglich konkrete Pilotprojekte entwickelt und - wenn möglich - noch unter österreichischer Präsidentschaft gestartet werden. In beiden Bereichen konnte ein breiter Konsens erzielt werden.

Diskutiert wurden auch gemeinsame Rückführungen von Asylwerbern: "Wir brauchen hier menschliche Rückführungen", betonte Prokop. Daher hat die österreichische Präsidentschaft konkrete Vorschläge gemacht, etwa die Organisation von Charterflügen durch die EU.

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die Definition "sicherer" Drittstaaten. Die Diskussion habe gezeigt, dass dieses Thema wieder aufgegriffen werden müsse. Es könne nicht sein, dass innerhalb der EU-25 eine vollkommen unterschiedliche Behandlung von Asylwerbern sowie eine unterschiedliche rechtliche Beurteilung von Drittstaaten herrschen, so die Ratsvorsitzende.

Ebenfalls am Programm standen der engere Informationsaustausch bei nationalen Asylverfahren. "Wenn wir ein gemeinsames Asylsystem erreichen wollen, müssen wir uns enger abstimmen und koordinieren", so Prokop.

"Wir haben in dem gemeinsam mit der Europäischen Kommission abgestimmten Programm einen gemeinsamen Mehrwert für die Sicherheit der Menschen definiert. Das ist ein sehr wichtiger Faktor, denn Sicherheit ist ein Grundwert." Besonders zentral sei dies in den Bereichen der polizeilichen Zusammenarbeit, Terrorismus- und Korruptionsbekämpfung sowie bei der illegalen Migration, so Prokop.

### **Presseaussendung, 14.01.2006**

#### **Prokop: Effizientere Strukturen im Kampf gegen Kriminalität und Terror**

#### **Debatte über Zukunft Europols gestartet - Westbalkan ist Schwerpunkt bei Umsetzung der Außenstrategie**

Die Innen- und Justizminister der 25 EU-Staaten diskutierten am zweiten und letzten Tag ihres Treffens in Wien über die Zukunft Europols und die Außenbeziehungen im Bereich Inneres und Justiz. "Wir haben eine einheitliche Position zu den vorhandenen Instrumenten, insbesondere zu Europol und zum Schengener Informationssystem (SIS). Diese erleichtern die polizeiliche Zusammenarbeit und helfen mit, diese effektiv zu gestalten", so Ratsvorsitzende, Innenministerin Liese Prokop. "Wir wollen die Debatte über die grundsätzliche Rolle und Ausrichtung von Europol tabulos und vorurteilsfrei führen", so Prokop weiter.

Die Ratsvorsitzende betonte, dass eine umfassende Debatte über die künftige Architektur der inneren Sicherheit der EU erfolgreich gestartet werden konnte. Die Minister hätten sich darauf geeinigt, dass bestehende Institutionen gestärkt, ausgebaut sowie effektiver und effizienter gestaltet werden müssten. So könne ihr Mehrwert für die Mitgliedstaaten erhöht werden. Noch unter österreichischer Präsidentschaft sollen daher ein Arrangement für die bessere horizontale Koordination geschaffen werden

Prokop sagte, es sei wichtig, Antworten zu finden, wie die Arbeiten von Europol, Eurojust, Frontex und der Task Force der Europäischen Polizeichefs besser aufeinander abgestimmt werden könnten.

Ein wichtiger Punkt war auch die Umsetzung der im Dezember 2005 beschlossenen "Strategie für die externe Dimension der JI-Politik". Prokop sagte, die Umsetzung dieser Außenstrategie müsse zuerst EU-intern erörtert werden, in weiterer Folge sei aber eine partnerschaftliche Einbeziehung von Drittländern wichtig.

Am 4. und 5. Mai 2006 wird es in Wien eine Sicherheitskonferenz der EU-Innenminister mit ausgewählten Drittstaaten, darunter Staaten des Westbalkans und Mitglieder der Europäischen Nachbarschaftspolitik, geben. Prokop betonte die Wichtigkeit der Umsetzung der Außenstrategie: heute seien die meisten Bedrohungen für die innere Sicherheit (illegale Migration, organisierte Kriminalität, Terrorismus) internationale Probleme, daher sei ein verstärktes internationales Handeln der Justiz- und Innenminister gefordert und notwendig. Zukünftig soll die Zusammenarbeit mit den neuen Nachbarstaaten in einer Partnerschaft der Sicherheit ausgebaut werden. Einig war man sich, dass es sowohl Rechte als auch Verpflichtungen für diese Partner geben werde.

### **Presseaussendung, 30.01.2006**

#### **Hochrangiges Ministertreffen in Wien**

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft begrüßten Innenministerin Liese Prokop und Justizministerin Karin Gastinger am 30. Jänner 2006 den Vizepräsidenten der EU-Kommission, Franco Frattini, sowie die Justiz- und Innenminister Finnlands, Deutschlands, Portugals und Sloweniens in Wien. Die vier Staaten werden, beginnend mit Finnland, künftig den Vorsitz in der EU führen.

Auf der Tagesordnung des eintägigen Arbeitstreffens standen das Schengener Informationssystem (SIS II), das Visa Informationssystem sowie ein Follow Up des Justiz- und Innenministertreffens, das im Jänner in der Hofburg stattfand.

Im Vorfeld des Zusammentreffens hatten Innenministerin Liese Prokop, Deutschlands Innenminister Wolfgang Schäuble und Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll ein Bekenntnis zu föderalen Strukturen und zur

regionalen Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen angekündigt. Dabei machte Prokop auf die Notwendigkeit des Erfahrungsaustausches in Sicherheitsbelangen aufmerksam. Ähnlich argumentierte ihr deutscher Amtskollege: Terrorismus, Gewalt und Migration seien nur gemeinsam zu lösen, sagte Schäuble. Pröll verwies auf die exponierte Lage Niederösterreichs und die besonderen Herausforderungen im Asylbereich.

### **Presseaussendung, 21.02.2006**

#### **EU-Ratstagung der Innen- und Justizminister**

#### **Erster formeller Rat unter österreichischer Präsidentschaft in Brüssel**

Am 21. Februar fand erstmals der formelle Rat der Justiz- und Innenminister unter österreichischer Präsidentschaft statt. Zentrale Themen waren die volle Schengen-Inkraftsetzung in den neuen Mitgliedstaaten, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Asylbehörden in der EU und die Erstellung einer Liste sicherer Herkunftsstaaten.

Ratsvorsitzende Innenministerin Liese Prokop nannte die Vorarbeit für die volle Schengen-Inkraftsetzung in den neuen Mitgliedstaaten als eine zentrale Aufgabe der österreichischen Präsidentschaft. "Wir wollen die beste Qualität für die Kontrollen an den neuen Außengrenzen, die volle Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten in die Polizeizusammenarbeit und – wenn das sichergestellt ist - den Abbau der Grenzkontrollen zu diesen Staaten. Wir werden daher alles tun, dass die notwendigen Arbeiten gut und zeitgerecht vorangetrieben werden", sagte Prokop und nannte als Beispiele die Erarbeitung der Rechtstexte für das erweiterte Schengener Informationssystem (SIS II), die Fortführung der technischen Arbeiten sowie die Klärung des Managements für SIS II.

Planmäßig voran gehen sollen auch die Arbeiten an einem einheitlichen Asylverfahren und einem Herkunftsländer-Informationssystem. "Hier geht es um die Festlegung von gemeinsamen Leitlinien für die Erstellung solcher Informationen sowie um die Errichtung eines "gemeinsamen Portals" für die Datenbanken der Mitgliedstaaten", sagte Prokop nach dem Rat. Die Ministerin betonte auch, dass es Unterstützungsmaßnahmen für Mitgliedstaaten geben müsse, die eine hohe Zahl an Migranten aufweisen und daher unter einem besonderen Druck stehen. "Hier ist die Einsetzung von so genannten Sachverständigenteams ein guter Weg, um etwa bei der Aufnahme und Antragsbearbeitung helfen zu können", sagte Prokop.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt betraf die Erstellung einer Liste von sicheren Herkunftsstaaten. Kommissions-Vizepräsident Franco Frattini präsentierte eine, auf den Vorarbeiten der niederländischen Präsidentschaft beruhende Liste. Der Vorschlag nennt zehn Staaten - Benin, Botswana, Kapverde, Chile, Costa Rica, Ghana, Mali, Mauritius, Senegal und Uruguay. Ein Fragebogen, gerichtet an die 25 EU-Mitgliedstaaten, soll nun klären, inwieweit die einzelnen Staaten dem Vorschlag der Kommission zustimmen können. Die Ergebnisse sollen bereits im April vorliegen und als zentrale Diskussionsgrundlage dienen. Die Innenminister haben damit die Arbeit an einer solchen Liste fortgesetzt, nachdem sie bereits beim Informellen Rat in Wien im Jänner diskutiert wurde.

"Damit wollen wir unnötige Verfahrensbelastungen für wirklich Schutzbedürftige verhindern, ebenso wie unnötige Verzögerungen bei nicht Schutzbedürftigen. Für das Vorsitzland Österreich ist wichtig, dass wir hier pragmatisch und so zügig wie möglich vorgehen. Bereits bestehende nationale Listen müssen genauso berücksichtigt werden wie die Informationen der diplomatischen Vertretungen in Drittstaaten", so Prokop.

Als Ziel nannte die Ratsvorsitzende die schnellstmögliche Vorlage einer Liste von Staaten durch die Europäische Kommission, aus denen viele Asylwerber kommen und die als "sicher" bewertet werden können.

### **Presseaussendung, 18.04.2006**

#### **Internationale CoMMA-Konferenz in Wien**

Vom 19. bis 21. April 2006 findet im Parkhotel Schönbrunn in Wien die internationale CoMMA-Konferenz (Conference on Media, Migration and Asylum) statt. Die Konferenz ist Teil der zahlreichen Initiativen im Aufgabenbereich der Innen- und Justizminister, die die Österreichische Ratspräsidentschaft umsetzen will.

Jüngste Ereignisse wie jene von Ceuta und Melilla haben sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig eine gemeinsame Vorgangsweise innerhalb der Europäischen Union ist. Das Innenministerium ist auch davon überzeugt, dass es nicht nur gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Einrichtungen der Union braucht, sondern dass auch andere Akteure an den verschiedenen Gestaltungsprozessen mitwirken müssen.

Im Bereich Migration und Asyl sind dies die Medien. Es lohnt sich daher, das Umfeld und die Bedeutung der Medienberichterstattung auf diesem Gebiet näher anzuschauen. Die gewonnenen Erkenntnisse können zusätzliche Chancen für ein erfolgreiches Migrationsmanagement bieten.

Aus diesem Grund wurden für die CoMMA-Konferenz in Wien namhafte Forscher auf dem Gebiet der Migration und der Publizistik, erfahrene Praktiker von Seiten der Medien und Experten internationaler Organisationen

eingeladen. Außerdem werden Vertreter staatlicher Migrations- und Asylbehörden aus EU-Ländern und von EU-Institutionen, genauso wie Angehörige von Behörden der Länder der neuen Nachbarschaftspolitik über dieses Thema diskutieren.

Im Plenum der Konferenz werden vor allem drei Fragen diskutiert werden. Wie wird über Migration und Asyl berichtet – sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU? Wer sind die an diesem Prozess beteiligten Akteure? Sind es ausschließlich Migranten, Medien, staatliche Entscheidungsträger oder die Öffentlichkeit oder gibt es darüber hinaus noch andere Beteiligte – und wenn ja, was ist ihre jeweilige Rolle?

Dabei ist es dem Innenministerium wichtig, grundsätzliche Betrachtungen durchzuführen und den Status Quo festzuhalten. In zwei Workshops beschäftigen sich die internationalen Tagungsteilnehmer unter anderem mit den Zielen, Rahmenbedingungen, Kooperationen in der EU sowie den Auswirkungen von Medienberichten.

Die Ergebnisse der CoMMA-Konferenz werden anschließend in den Gremien des Rates der Europäischen Union präsentiert.

### **Presseaussendung, 21.04.2006 Innenministerin Liese Prokop eröffnet CoMMA-Konferenz**

"Neben der Bedrohung durch die organisierte Kriminalität und Terror ist die Bewältigung von Wanderbewegungen heute eine der zentralen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit. Die EU und Österreich sind dabei ganz besonders herausgefordert", sagte Innenministerin Liese Prokop anlässlich der in Wien stattfindenden CoMMA-Konferenz (19. bis 21. April 2006) zum Thema Medien, Migration und Asyl.

"Die CoMMA-Konferenz soll den bisher kaum beleuchteten Zusammenhang zwischen Asyl/Migration und Medien näher ausloten. Dazu müssen wir uns die Fragen stellen, welche Akteure für Entwicklungen im Bereich Migration/Asyl maßgeblich sind und was ihre jeweilige Rolle ist? Und wir müssen uns die Frage stellen, wie über Migration und Asyl berichtet wird und wie sich die Berichterstattung in den Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern auswirkt bzw. welche Informations-Maßnahmen aufgrund des bestehenden Meinungsbildes notwendig sind, um die Entwicklungen im Bereich Asyl und Migration positiv zu beeinflussen und falsche Erwartungen und Hoffnungen von Migranten zu vermeiden", so Prokop.

Im letzten Jahr wurden in den EU-Staaten 237.840 Asylanträge gestellt. Dadurch nimmt die EU weltweit einen Spitzenplatz ein - die USA und Kanada hatten gemeinsam 68.510 Asylanträge zu verzeichnen. "In absoluten Zahlen liegen wir mit über 22.000 Anträgen auf Platz fünf hinter Frankreich, USA, Großbritannien und Deutschland, aber noch vor Kanada", erklärte Prokop. In Beziehung zur Einwohnerzahl nehme Österreich sogar Platz drei hinter den stark exponierten Staaten Zypern und Malta ein. "Zahlen wie die des UNHCR machen deutlich, warum Asyl/Migration einer der Schwerpunktbereiche der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ist. Wir müssen daher ganz konkrete Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der Herkunfts- bzw. Transitländern setzen", sagte die Innenministerin und nannte folgende Maßnahmen:

- \* Start einer längerfristigen Einrichtung einer Datenbank mit Informationen über die Herkunftsländer von Flüchtlingen
- \* Vorbereitung eines konkreten Pilotprojektes für den Schutz von Flüchtlingen in der Region - Startschuss voraussichtlich im Juni 2006.
- \* Schaffung von Expertenteams zur gegenseitigen Unterstützung bei besonderem Asyldruck.
- \* Erstellung einer gemeinsamen Liste sicherer Herkunftsstaaten.
- \* Organisation von Sammelflügen zur Rückführung von Fremden, denen kein Aufenthalt in Europa gewährt werden kann.

Die Entwicklungen im Bereich Asyl/Migration werden von einer ganzen Reihe von Akteuren bestimmt. Dazu zählen

- \* die Betroffenen, die Schutz/Hilfe oder einfach bessere Lebensbedingungen suchen;
- \* kriminelle Organisationen, welche ihre schmutzigen Geschäfte auf dem Rücken solcher Menschen machen;
- \* NGO's, die Unterstützung in vielfältiger Weise leisten;
- \* und die Medien, deren Berichterstattung Auswirkungen auf die Einschätzungen von Migranten und der ansässigen Bevölkerung haben.

Die CoMMA-Konferenz wird unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres gemeinsam mit dem ungarischen Innenministerium, dem britischen Home Office und IOM (International Organization for Migration) durchgeführt.